



Von dem in langjähriger Begutachtungspraxis gewonnenen Erfahrungsschatz der Gutachterkommission können Patienten und Ärzte profitieren.

Foto: dpa

50 Beiträge zur Behandlungsfehler-Prophylaxe

Seit über 30 Jahren arbeitet die Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein mit großem Erfolg auf dem Gebiet der außergerichtlichen Streit-schlichtung in Arzthaftungs-sachen. Diese Einrichtung genießt bei Patienten, Ärzten und Haftpflichtversicherern großes Vertrauen, das sich in den Ergebnissen von drei Evaluationen auch zahlenmäßig ausdrückt. Eine Erfolgsquote von rund 90 Prozent außergerichtlicher Streitbeilegung spricht für sich.

Der wertvolle Beitrag, den die Kommission zur Vertrauensbildung im Konfliktfall leistet, basiert auf der hohen Qualität der Gutachten. Ebenso wichtig ist, dass die Gutachterkommission eine unabhängige Einrichtung mit einem eigenen Statut ist; in diesem Rahmen stellen erfahrene Juristen ein rechtlich einwandfreies Verfahren sicher. Die Begutachtung von Behandlungsfehlern, quasi das Kerngeschäft der Kommission, ist seit dem Jahr 1994 auch im Heilberufsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen verankert.

Daneben hat sich die Gutachterkommission im vergangenen Jahrzehnt verstärkt einer zukunftsweisenden Aufgabe verschrieben, nämlich der Vorbeugung von Behandlungsfehlern. Der in langjähriger Begutachtungspraxis gewonnene Erfahrungsschatz wird systematisch aufbereitet und zur Behandlungsfehlerprophylaxe genutzt.

Neben den von unseren Kolleginnen und Kollegen regelmäßig gut besuchten Fortbildungsveranstaltungen – hier arbeitet die Kommission mit dem Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN) zusammen – ist dabei die Reihe „Aus der Arbeit der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler“ im *Rheinischen Ärzteblatt* ein wesentlicher Beitrag.

Die von der Gutachterkommission zusammengetragene Entscheidungssammlung beinhaltet inzwischen mehr als 35.000 gutachtliche Bescheide. Die Artikel der Reihe stützen sich auf diese Fakten. Sie schildern interessante Begutachtungsfälle und konzentrieren sich auf die wesentlichen Einzelheiten des jeweiligen Sachverhalts sowie den maßgeblichen Kern der Beurteilung durch die Gutachterkommission, zumeist ergänzt um statistische Mitteilungen zur Häufigkeit festgestellter Behandlungsfehler. Darüber hinaus spielen die Grundsätze des Arzthaftungsrechts, die jeder Arzt kennen sollte, eine wichtige Rolle.

Seit der Mai-Ausgabe des Jahres 2000 erscheinen die Folgen im zweimonatlichen Rhythmus. Die gesamte Reihe ist stets aktuell auf der Internetseite der Ärztekammer Nordrhein (www.aekno.de, Rubrik *Rheinisches Ärzteblatt online*) verfügbar. Darüber hinaus hat die Ärztekammer Nordrhein die bis März 2006 erschienenen Beiträge als Broschüre veröffentlicht.

Ich danke allen Beteiligten – anlässlich der 50. Folge, die in diesem Heft zu lesen ist – für ihre Arbeit und hoffe, dass eine Vielzahl von Patientinnen und Patienten davon profitieren wird.

Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident der Ärztekammer Nordrhein und
der Bundesärztekammer

Bestelladresse für die Broschüre mit den im Rheinischen Ärzteblatt veröffentlichten gutachtlichen Entscheidungen der Kommission:
Ärztekammer Nordrhein, Pressestelle,
Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf,
Fax 0211/4302-1244, E-Mail: pressestelle@aekno.de